

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Fachplanung Brandschutz Manuel Muth

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Fachplanung Brandschutz Manuel Muth, im folgenden Zeichenbüro genannt. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung an, und zwar auch, soweit sie mit den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ganz oder teilweise im Widerspruch stehen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt das Zeichenbüro nicht an, es sei denn, der Inhaber des Zeichenbüros, Herr Manuel Muth, oder dessen Vertreter hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sowohl mündliche als auch schriftliche Angebote werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Zeichenbüros bindend. Das Zeichenbüro behält sich alle Rechte an dem von ihm erstellten Angebot vor; insbesondere das Eigentums- und Urheberrecht an Zeichnungen und Plänen. Eine Weiterverarbeitung oder Weitergabe des Angebotes wird hiermit ausdrücklich untersagt.

Die Leistung umfasst in der Regel, je nach Auftrag, die Erstellung und Änderung von Zeichnungen und Plänen und sonstigen Aufgaben, die dem Berufsbild des Fachplaners Brandschutz entsprechen. Zur Erbringung dieser Leistung behält sich das Zeichenbüro vor, unterschiedliche eigene Softwarelizenzen einzusetzen.

Sonderleistungen, die nicht ausdrücklich und schriftlich im Pauschalangebot enthalten sind, werden gesondert abgerechnet. Dies betrifft vor allem im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen, die im Namen und für Rechnung von der Firma Fachplanung Brandschutz Manuel Muth abgeschlossen werden, zum Zwecke der Erfüllung des vom Auftraggeber dem Zeichenbüro erteilten Auftrags. Ebenso sind alle Auslagen für technische Nebenkosten oder spezielle Materialien, insbesondere Reproduktionen, Scans, Datenspeicher und Plots, soweit nicht besonders schriftlich vereinbart, vom Auftraggeber zu erstatten.

3. Preise

Es gelten die Preise des Zeichenbüros oder davon abweichende Absprachen, die durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bindend werden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Abrechnung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Lieferung

Liefer- und Erfüllungsort ist der Sitz des Zeichenbüros.

Die Lieferung erfolgt nach Kontrolle und Freigabe des Auftraggebers in digitaler Form mittels e-Mail oder Datenträger in jedem gewünschten und möglichen Ausgabeformat an den Auftraggeber oder Dritte. Korrekturabzüge, Ausdrucke und Mehrfachkopien gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind nicht Bestandteil der Leistung, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Davon ausgenommen sind Probeabzüge für Brandschutzpläne in Datenform (pdf).

Die von dem Zeichenbüro genannten Fristen und Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Besteht im Rahmen des Vertragsverhältnisses eine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers, stehen sämtliche, auch verbindlich genannte Liefertermine unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung bzw. Mitwirkung. Die Fristen beginnen frühestens mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch das Zeichenbüro, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung, und verlängern sich um die Zeit, die der Auftraggeber in Leistungsrückstand oder Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, hat das Zeichenbüro auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen das Zeichenbüro die Lieferung bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Auftraggeber unverzüglich darüber informiert. Die gesetzlichen Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug

Die Vergütungen der Leistungen sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Bei Dienstverträgen ist die Vergütung nach Abrechnung der Leistungen in der Regel monatlich fällig und nach den üblich geltenden Zahlungszeiträumen zu bezahlen.

Nachträglich (nach üblich ausreichender Prüfungszeit von max. 2 Wochen der übergebenen Unterlagen) sind keine Abzüge auf die Abrechnungen möglich. Teilübergaben oder vorfristig übergebene Unterlagen sind entsprechend des Teils zu vergüten. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt ohne Rücksicht auf die weitere Verwendung.

Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geltend gemacht werden. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. Bei Zahlungsverzug ist das Zeichenbüro berechtigt, einen Mahnkostensatz von pauschal EUR 15,- geltend zu machen.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Zeichenbüro unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung inklusive Umsatzsteuer sowie bis zur Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen gegen den Auftraggeber behält sich das Zeichenbüro das Eigentum an dem gelieferten Werk vor.

Der Auftraggeber hat dem Zeichenbüro von sämtlichen Zugriffen Dritter, insbesondere Pfändung des Vorbehaltsgutes, unverzüglich Mitteilung zu machen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist das Zeichenbüro berechtigt, die Vorbehaltsware unter einer Fristsetzung von 14 Tagen zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegenüber Dritten zu verlangen. In der Rücknahme der Vorbehaltssache liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Das Zeichenbüro ist berechtigt die Vorbehaltsware nach Rücktritt zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

8. Haftung

Liegt ein Mangel des Werkes vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 634 ff. BGB.

Das Zeichenbüro verpflichtet sich, den Auftrag gemäß der zeichnerischen Vorgaben des Auftraggebers mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Materialien und Muster sorgfältig zu behandeln. Das Zeichenbüro behält sich vor, softwarebedingte Einstellungen zu nutzen. Für technische Probleme beim Einlesen der Daten seitens des Auftraggebers kann keine Gewähr übernommen werden.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei dem Zeichenbüro geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die übergebenen Werke und Leistungen als mängelfrei und dem Auftrag entsprechend. Bei Weiterbearbeitung übergebener Daten durch den Auftraggeber oder Dritte, gelten diese automatisch als übernommen und mängelfrei. Eine Frist entfällt in diesem Fall.

Die Haftung des Zeichenbüros für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, erstreckt sich nach den gesetzlichen Vorschriften nur auf zugesicherte Eigenschaften und auf eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit des Zeichenbüros oder deren Erfüllungsgehilfen.

Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, das zuerst gelieferte Werk innerhalb von 30 Tagen an das Zeichenbüro auf Kosten des Zeichenbüros zurückzusenden. Die Rücksendung des mangelhaften Werks hat nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 635 Abs. 4, 346 bis 348 BGB zu erfolgen. Das Zeichenbüro behält sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schadensersatz geltend zu machen.

Für die Erfüllung des Auftrags notwendig in Anspruch genommene Fremdleistungen haftet der Fremdleister.

9. Persönliche Daten, Änderungen und Einwilligung, Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Angaben für die Dauer des Vertrages und deren Abwicklung sowie zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung von dem Zeichenbüro selbst oder einem von Ihr beauftragten Dritten gespeichert werden dürfen. Ebenfalls erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass seine Daten zur Auftragsabwicklung an die betreffenden Unternehmen übermittelt werden dürfen und dieser sie ebenfalls speichern darf. Das Zeichenbüro verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die gespeicherten Daten nur zu eigenen und zum Zwecke der Auftragsabwicklung zu nutzen. Dem Zeichenbüro ist es nicht erlaubt, die Daten an unbeteiligte Dritte weiterzugeben, außer wenn hierzu eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist, ist der Sitz des Zeichenbüros.

11. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser vertraglichen Regelungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Ganz- oder teilweise Abänderungen oder Streichungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer Vertragsregelung gelten als abweichendes neues Angebot des Kunden, welches erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung der Inhaber des Zeichenbüros, Herr Manuel Muth, oder seiner Vertreter zu einem bindenden Vertrag führt.

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.